



Beschlussvorlage 2023/035	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 21, Haushalt, Kostenrecht, Zuschüsse
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	09.02.2023	öffentlich

Information zum Stand des vorläufigen Jahresabschlusses im Rechnungsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt vom Sachvortrag der Verwaltung zum vorläufigen Ergebnis der Jahresrechnung 2022 und dem Stand der allgemeinen Rücklage Kenntnis.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Wichtig für die Beratung zum Haushalt 2023 ist auch, wie das Rechnungsjahr 2022 abschließt.

Zum Stand 30.01.2023 ergibt sich folgendes vorläufiges Ergebnis für die Jahresrechnung 2022:

	Einnahmen	Ausgaben	Differenz
Verwaltungshaushalt	74.508.369,70 €	61.873.661,61 €	12.634.708,09 €
Vermögenshaushalt	10.363.705,10 €	12.077.819,08 €	- 1.714.113,98 €
Gesamthaushalt	84.872.074,80 €	73.951.480,69 €	10.920.594,11 €

Aus diesen Zahlen ergibt sich eine hohe Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt mit rund 12,6 Mio. Euro.

Der Gesamtüberschuss von rund 10,9 Mio. Euro ist noch nicht das Endergebnis für das Rechnungsjahr. Es müssen noch die Haushaltsausgabereste berücksichtigt werden, die das positive Ergebnis drücken bzw. sogar ins Minus abgleiten lassen.

Die Liste der Haushaltsausgabereste schließt mit rund 12,3 Mio. Euro. Zieht man diesen Betrag von dem bisher positiven Ergebnis ab, verbleibt ein negatives Ergebnis von (10.920.594,11 € - 12.383.719,33 € =) 1.463.125,22 €.

Dieses negative Ergebnis muss durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Diese beläuft sich derzeit auf 12.013.978,73 €.

Nach der Entnahme des Betrags zum Ausgleich der Jahresrechnung 2022 verbleibt eine allgemeine Rücklage in Höhe von 10.550.853,51 €.

In der allgemeinen Rücklage muss ein Betrag vorhanden sein, der sich auf mindestens eins v.H. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft (§ 20 Abs. 2 Satz 2 KommHV). Das ist ein Betrag von rund 753.000,00 €, der von der oben genannten allgemeinen Rücklage abzuziehen ist.

Für das Jahr 2023 ergibt sich bei vorläufiger Betrachtung eine allgemeine Rücklage mit 9.797.835,51 €, die zur Finanzierung des Haushalts 2023 eingeplant werden könnte.

Im Haushaltsplan 2022 war vorgesehen, dass 11.846.000,00 € aus der Rücklage entnommen werden und 1.727.000,00 € in den Rücklagen verbleiben.